

Das Thema Gemeinnützigkeit ist sehr umfassend und beinhaltet unter anderem viele steuerliche Fragen. Gerade kleinere Vereine haben es hier oft schwer, im rechtlichen Dschungel den Überblick zu behalten.

Vereine können mit der Umsatzsteuer, der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer konfrontiert sein. Ausgehend von der Satzung sind die Einnahmen und Ausgaben unterschiedlich zu beurteilen. Grundlage ist immer der gemeinnützige Zweck und wie dieser erfüllt werden soll. Klingt kompliziert? Wir erklären es ganz praktisch.

Anhand von Beispielen illustrieren wir steuerrechtliche Aspekte der Vereinsarbeit

- vier Sphären der Gemeinnützigkeit
- die steuerrechtliche Einordnung von Querfinanzierung/ Relevanz wirtschaftlicher Tätigkeit
- Gemeinnützigkeit und Steuerarten
- wie sind Einnahmen einzuordnen? Sind sie eine Spende, ein Zuschuss, eine Zuwendung oder handelt es sich um einen Leistungsaustausch?
- steuerbegünstigte Zwecke

Darüber hinaus sind Vereine auch Arbeitgeber. Fragen hierzu würden allerdings den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen.

Ziele

- Sensibilisierung für Fallstricke
- Mehr Sicherheit im Umgang mit steuerlichen Gegebenheiten

Inhaltliche Schwerpunkte

- Bedeutung der Satzung
- Umsatzsteuer/ Gewerbesteuer/ Körperschaftssteuer
- Zeitnahe Mittelverwendung
- Rücklagenbildung und Vermögen
- Honorareinnahmen
- Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale
- Buchführung und Jahresabschluss

Methoden Impulsreferat, Diskussion

Seminar Nr.	34-24-09
Termin	Dienstag, 20. August 2024 10:00 – 17:00 Uhr
Ort	Kulturzentrum Pavillon
Kontakt + Infos:	Birgit Niendorf BirgitNiendorf@violetta-hannover.de
Referentin:	Regina Schindler
Zielgruppe:	Vorstand, Geschäftsführung und andere Personen, die in Vereinen für Fragen der Gemeinnützigkeit zuständig sind – max. 20 Personen
Kosten	120,- Euro inkl. Getränke, Gebäck & Obst, Handout
Anmeldung	per Post, Mail oder online bis zum 23.07.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich an für

Titel

Seminar-Nr.

Seminar-Datum

Veranstaltungsort

Name / Vorname

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



ich nutze einen Rollstuhl

Bitte setzen Sie sich bei speziellen Bedarfen in Verbindung mit
BirgitNiendorf@violetta-hannover.de

Sollten Sie verhindert sein, melden Sie sich bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ab. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Seminargebühr zu entrichten, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Datum / Unterschrift

---> Zur Online-Anmeldung